

Galle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 320.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Wappspruch für Halle und Thieritz 250 Wt. durch die Post bezogen 3 Wt. für den Verteiler.
Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Größte Beilage: Halle'scher
Courier (tägl. Beilagenzeitung). Zu Unterhaltungszeit (Sonntagsbeilage). Sonderausgaben.

Zweite Ausgabe

Wappspruch für die halle'sche Zeitung und deren Raum für Halle und den Saalkreis
20 Wt. auswärts 30 Wt. Beilagen am Samstag des reaktionären Zeits bis zum 100 Wt.
Wappspruch für die Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Anzeigenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61 u. 62.
Telephon 155 u. 158; Redaktions-Telephon 1278.
Spezialred.: Dr. Walter Gebendleben in Halle a. S.

Dienstag, 11. Juli 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30.
Telephon Amt VI Nr. 16290.
Send und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Zur Kritik im Hansabund.

Zu der Auseinandersetzung zwischen Landrat a. D. Köster und Geheimrat Nieber seien einige Stimmen aus der rheinisch-westfälischen Großindustrie wiedergegeben, die der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ entnommen sind.

Der wirtschaftspolitisch hervorragende Leiter eines unserer größten Syndikate schreibt u. a.: „Der Austritt Kösters war unvermeidlich. Ich und andere werden ihn folgen.“

Der Generaldirektor einer der bedeutendsten Kohlenzechen sagt u. a.: „Ich habe von Anfang an diese Verbrüderung vom Zentralverband Deutscher Industrieller, vom Bund der Industriellen, vom Völkerverein, von so und so vielen Handelskammern, welche die allerersten Interessen gewerblichen und gewerkschaftlichen Interessen vertreten, von Mittelstand usw. im sogenannten Hansabund mit dem größten Misstrauen angesehen. Ein solch unnatürliches Gemisch muß auseinanderfallen, sobald es sich um entscheidende Fragen, wie jetzt bei den politischen Wahlen, handelt. Der Kernpunkt der ganzen Frage dürfte m. E. darin liegen, daß Geheimrat Nieber ganz entschieden politisch viel zu weit nach links neigt, und daß diese namentlich auch in Zukunft in Fragen der Sozialpolitik für den Zentralverband bedenklich erscheinen muß. Auch die Stellungnahme zur Sozialdemokratie läßt die für die Großindustrie gebotene Entscheidung vermessen. Es mußte deshalb so kommen, wie es gekommen ist.“

Einer unserer bestbekanntesten westfälischen Großindustriellen meint gleichfalls: „Im Hansabund waren Verbrüderer mit Schutzkammern, Konföderate und Rechtsliberale mit Freisinnigen und Unisliberalen künstlich vereinigt. Es war da wohl unausweichlich, daß diese unnatürliche Ehe über kurz oder lang gelöst werden mußte.“

Der Generaldirektor einer großen Süddeutschen schreibt u. a.: „Aus der bisherigen Stellungnahme des Hansabundes geht nicht hervor, daß der Hansabund gewillt ist, für den Schutz der nationalen Arbeit, d. h. für Aufrechterhaltung der Staatszölle sowohl für die Landwirtschaft als für die Industrie einzutreten. Diese Ergebenheiten lassen darauf schließen, daß der Spitze des Hansabundes eine Bevorzugung der weitläufigen Parteien erwidert wird. Bei der unklaren und auf die Bedürfnisse des Landes keine Rücksicht nehmenden Haltung der sog. fortschrittlichen Parteien in allen wirtschaftlichen Fragen kann die Industrie diesen Weg nicht mitmachen.“

Ein großer Hessefischer gibt seine Meinung wie folgt kund: „Unsere Industrie hat noch niemals von linksliberaler Seite, der der Hansabund unter Nieber immer mehr zunimmt, sogar noch niemals von linksnationalistischer Seite irgend etwas Gutes erhalten, sondern ist nur mit Kosten und ungeheurer sozialer Bürde überbürdet worden. Aus Wohlwollen und Wohlgeraten wird der Arbeitgeber zugunsten der Arbeiter geradezu der Früchte seiner aufreibenden geistigen Tätigkeit beraubt. Der Doktrinarismus und der Neid gegen die arbeitenden und denkenden Industriellen geht soweit, daß man sie am liebsten exportieren möchte, ohne Rücksicht auf die Zukunft, daß dadurch unser Vaterland dem Ruin entgegengeführt wird. Um Stimmen zu ergattern für die Wahlen, laufen sie sich mit Zentrum und Sozialdemokratie ungefähr den Rang ab, alles nur für die Partei, nichts für das Vaterland und für die Erhaltung und Stärkung desselben. Die einseitige Partei, zu der die Industriellen noch hinneigen können, ist die geschwächte konservative Richtung, da diese auch auf die Erhaltung des Staates bedacht ist.“

Den Worten folgen die Taten. Die Bezirksgruppe des Hansabundes für den Niederrhein und Westfalen hat sich von der Zentralleitung des Hansabundes losgelöst und hat eine eigene selbständige Organisation gebildet, weil sie die Politik des Geheimrats Nieber nicht mitmachen will. Die großen wirtschaftlichen Vereine der Saar-Industrie haben gleichfalls durch ihre Vorstände den Austritt aus dem Hansabund erklärt, ebenso haben verschiedene namhafte Vorstandsmitglieder ihr Verhältnis zum Hansabund gelöst. Die freisinnig-sozialdemokratische, also die rote-rote Bröder-Presse, die den Austritt Kösters mit einem großen Galle begleitet hatte, gibt die neuen Austritte bezeichnenderweise ohne jeden Kommentar wieder. Die Öffnung der demokratischen „Wortgeißel“, nach der die vielen Laufende, die bisher dem Hansabund feilsch gegenüberstanden haben, sich freudig dem Bunde anschließen werden und so durch die schwerindustrielle Session ein doppelt reiches Gevinn erzielt werden wird“, ist also täglich geläufig worden.

Das italienische Versicherungsmonopol und die ausländischen Gesellschaften.

Es wird uns geschrieben:

Es bedarf keiner eingehenden Begründung, daß für die ausländischen Gesellschaften, welche bisher in Italien die Lebensversicherung betrieben haben, das neue Gesetz über die Monopolisierung der Lebensversicherung eine recht lächerliche Schädigung bedeutet. Auf die wirtschaftliche Seite der Frage, insbesondere darauf, ob unter dem Gesichtspunkte der italienischen Interessen und des Standes der italienischen Volkswirtschaft sich eine solche Maßnahme rechtfertigen läßt, soll in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden. Es ist darüber schon sehr Vieles gesagt worden und es wird noch Vieles darüber gesagt werden. Gingen wir die rechtliche Seite der Frage beleuchtet werden, insbesondere ob sich nicht unter dem Gesichtspunkte des internationalen Verkehrsrechts für die italienische Regierung die Verpflichtung ergibt, die ausländischen Gesellschaften zu entschädigen. Selbstverständlich kann ein souveräner Staat sich in die von ihm als zweckmäßig erachtete Regelung des Versicherungswesens nicht hineinreden lassen; es ist allein seine Sache, ob er das Versicherungswesen verstaatlicht oder der Privatwirtschaft zur freien Bearbeitung überläßt. Es ist daher auch selbstverständlich seinem Staate auch nur im Rahmen eingefallen, der italienischen Regierung wegen der Einführung des Versicherungsmonopols für die Lebensversicherung Vorstellungen zu machen. Aber diese Frage hat mit der anderen, ob die italienische Regierung gehalten ist, eine Entschädigung den Gesellschaften zu gewähren, welche auf Grund der ihnen erteilten Konzession an sich in der Lage waren, nach viele Jahre hindurch in Italien Geschäfte machen zu können, absolut nichts zu tun; die Souveränität eines Staates wird nicht im geringsten durch eine derartige Entschädigung angefaßt. Es ist nur ein internationaler Verkehrsrecht doch in der Hauptsache anerkannter Rechtsatz, daß, wenn der Staat sich aus Gründen der allgemeinen Wohlfahrt veranlaßt sieht, in einer bestehenden Gewerbebetriebe einzugreifen, er verpflichtet ist, dem betreffenden Unternehmer auch eine Entschädigung zu gewähren. Die Beispiele für die Anwendung dieses Grundsatzes sind in den verschiedenen Rechtsstaaten nicht selten und wenn auch andererseits die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte mit Beispielen für die Nichtbefolgung desselben aufwarten kann, so ist doch zu beachten, daß letzteres niemals gebilligt wurde; stets hat die Rechtschaffenheit als ein Verstoß gegen die obersten Grundsätze der Rechtsordnung bezeichnet, wenn der Gesetzgeber sich kurzer Hand und sozusagen mit einem Federstrich über die Existenz hinwegsetzte, die sich im Vertrauen auf die unter seinem Schutze stehende Rechtsordnung gebildet hatten und denen er es unmöglich machte, noch weiterhin tätig zu sein. In Ansehung der ausländischen, in Italien bisher tätig gewesenen Versicherungsgesellschaften liegt die Sache nun so, daß dieselben auf Grund einer speziellen Konzession ihrer Tätigkeit nachgegangen sind. Der rechtliche Charakter der Konzession ist nicht unbestritten, sowohl in Deutschland als auch in den anderen Ländern und nicht am wenigsten in den romanischen Ländern gehen die Ansichten darüber auseinander. Für die hier zu erörternde Frage ist es aber ganz gleichgültig, ob man in der Konzession ein Privilegium sieht oder etwas spezielles Milieuspezifisches der ausländischen, die Staatsregierung vertretenden Stelle vorliegt, auf Grund welcher Konzession die Gesellschaft ihren Betrieb begonnen hat. Punkt ist die Konzession auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, die noch nicht abgelaufen sind, so hat das neue Gesetz die Bedeutung einer vorzeitigen Aufhebung der Konzession. Ganz das Gleiche ist der Fall, wenn die Dauer der Konzession nicht durch einen Ablauftermin begrenzt ist. Hierfür ist für den Staat eine billige Entschädigung zu gewähren verpflichtet. Die Konzession ist allerdings kein Vertrag, auf Grund deren der Konzessionär keinerlei Vorteile werden müßte, aber sie ist doch ein konstitutiver Rechtsakt, im Vertrauen auf welchen der Konzessionär in seinem Gewerbebetrieb begonnen hat; er hat ein Recht, derselben nach Maßgabe der Konzessionsbedingungen ungehindert fortzusetzen. Es gibt Konzessionen für bestimmte Unternehmungen, in denen sich die Staatsregierung ausdrücklich die Bedingung vorbehält, jederzeit die erteilte Genehmigung zu widerrufen, ohne daß dem Konzessionär die deshalb irgendwelche Ansprüche auf Entschädigung erwachsen. Gerade dieser Umstand beweist, daß die Entschädigungspflicht des Staates bei willkürlicher Verhinderung des Konzessionärs an der Fortsetzung der auf Grund der Konzession begonnenen Tätigkeit dem Rechte entspricht. Im Breussischen Landrecht ist die Verpflichtung des Staates, demjenigen, der seine besonderen Rechte und Vorteile dem Wohle des gemeinen Wohls aufzuopfern genötigt wird, zu entschädigen, ausdrücklich ausgesprochen, und dieser Grundsatz gilt

heute noch, wie das Kammergericht im Jahre 1905 entschieden hat. Das Landrecht hat aber hiermit keineswegs einen Satz aufgestellt, welcher lediglich für Preußen Bedeutung hätte, sondern es hat in dem Rechtsätze nur in positiv-rechtlicher Form einen als Rechtsgrundsatz anerkannt, der in allen Rechts- und Kulturstaaten gilt. Auch in Frankreich wird derselbe als Rechtsatz betrachtet, obwohl der Code civil ihn nicht ausdrücklich auspricht. Der italienische Staat hat die ausländischen Versicherungsgesellschaften veranlaßt, sich auf die ihnen verliehene Konzession zu verlassen; sie haben dies getan, haben zahlreiche Versicherungsverträge abgeschlossen, mit deren Abwicklung sie noch Jahre hindurch zu tun haben, sie haben Kapital nach Italien investiert, mehr oder minder erhebliche Aufwendungen für die Betriebseinrichtungen gemacht, kurz, sie haben ihrerseits alles getan, was von dem Konzessionär verlangt werden kann. Jetzt müßte ihnen der italienische Staat das Opfer zu, auf die fernere Tätigkeit zu verzichten, oder vielmehr, zwingt sie dazu. Sein formelles Recht hierzu kann nicht bestritten werden, aber die Ausübung dieses formellen Rechtes wird behindert durch die Schadloshaltung der Gesellschaften. Die Entschädigung ist nicht etwa lediglich eine Sache der Willkür, sondern sie ist eine Sache des Rechtes, und es würde eine Rechtsverletzung sein, wenn der italienische Staat sich dieser Verpflichtung entziehen wollte. Es kann zunächst nicht angenommen werden, daß man das beabsichtigt, und es darf wohl erwartet werden, daß man in Italien selbst in übertriebener Weise dieser Ansicht ist und es einer Aktion der ausländischen Versicherungsgesellschaften, welche von dem Monopol betroffen werden, nicht bedarf. Immerhin sollten sich die betreffenden Gesellschaften rühren und insbesondere auf die öffentliche Meinung einwirken lassen, welche ja hierbei eine große Rolle spielt. Aus den Verhandlungen der italienischen Deputiertenkammer läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit entnehmen, wie die Kammer darüber denkt. —

Erparnisse landwirtschaftlicher Arbeiter und Sachseingänger.

Wie uns mitgeteilt wird, sind Erhebungen über die Höhe der Erparnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter und Sachseingänger veranlaßt worden, wobei eine bedeutende Steigerung der Erparnisse festgestellt wurde. Die Untersuchungen erstreckten sich auf die Erparnisse von 1. den Vorständen, 2. den eigentlichen Landarbeitern, 3. den Sachseingängern aus den Hauptabwanderungsgebieten der Provinz Posen und den der Provinz Posen benachbarten schlesischen Kreisen, 4. den im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sich aufhaltenden polnischen Arbeitern. Sie zeigen deutlich, in welchem Maße auch die Lohnarbeit in der Landwirtschaft gesteigert ist. Die Vorstände können, da sie die bestbezahlte Kategorie landwirtschaftlicher Arbeiter sind, die größten Erparnisse zurückerlegen. Ihr Hauptverdienst fließt aber weniger aus der Landarbeit, als aus dem Betrieb der Kantine. Dabei verdienen sie bis 5000 Mark, außerdem machen sie aus den Wäffeln der Kleinwirtschaft Schweine fett. Als Erparnisse der Familie werden häufig 1500 bis 2400 Mark angegeben, hierzu kommen noch die Erparnisse der arbeitsfähigen Kinder, die rund 300 Mark verdienen. Doch wird immer mehr seitens der Gutsbesitzer angestrebt, die Kantineverwaltung in eigene Hände zu nehmen, da es bei der Verrechnung der Vorstände oft zu Ueberborteilungen der landwirtschaftlichen Arbeiter gekommen ist. Die Sachseingänger aus dem West- und Ost-Sternberg erparnen rund 800 bis 1500 Mark für das Ehepaar, als durchschnittliche Erparnisse kann für Männer 600 Mark, für Frauen 400 Mark angenommen werden. Ihre Höhe ist mit der so gut wie vollkommen freien Verpflegung auf den Gütern zu erklären. Die Sachseingänger aus den Hauptabwanderungsgebieten der Provinz Posen, den Kreisen Aeltau, Ostrowo, Rastlitz, Ostrowo, Scherwin u. a. haben ihre Erparnisse in den letzten 20 Jahren um ein nicht unerhebliches gesteigert. Sie tragen damals auf 140 bis 150 Mark angenommen, sie betragen jetzt das Doppelte: 250 bis 300 Mark, aber auch in einzelnen Fällen 400 bis 500 Mark. Allgemein kann man konstatieren, daß die Steigerung der Erparnisse nicht auf erheblichen Sparungen der Arbeiter zu rückzuführen ist. Weiblich die Erparnisse unter 150 Mark, so tragen die Leute selbst die Schuld, nicht die angeblich zu geringe Höhe gehörenden Landarbeit. In den Kreisen Ost-Sternberg, Rastlitz und Ostrowo werden ungefähr dieselben Summen wie in den polnischen mit nach Hause gebracht. Gute Erparnisse erzielen auch die im rheinisch-westfälischen Industriegebiet arbeitenden Posen aus der Provinz Posen, Man kann die alljährlich zurückerlegten

Summen auf 600 Mark durchschnittlich annehmen, aber auch jährliche Erparnisse von 1000 Mark kommen vor, Ueber die Verwendung der Erparnisse folgen die neuesten Erhebungen, das sie zum Haus- und Landankauf bestimmt sind und nicht, wie früher angenommen wurde, den Winter über verbracht werden, da die Sachverständigen in ihrer Heimat den Winter über zu arbeiten pflegen und nicht auf der Wärendau liegen. In den brandenburgischen und schlesischen Gebieten werden die Erparnisse bei den Sparkassen deponiert, bis die erforderliche Summe zum Haus- und Landankauf bestimmen ist.

Deutsches Reich.

Der Kaiser auf der Nordlandsfahrt. Ein Telegramm aus Valerand vom 10. Juli meldet: Nach sehr schöner sonniger Fahrt sind Seine Majestät um 5 1/2 Uhr vor Valerand angekommen. Das Wetter ist wesentlich wärmer geworden. An Bord alles wohl.

Minister Dr. Delbrück in Bremen. Der Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Dr. Delbrück, weilte am Montag in Bremen. Am Laufe des Vormittags unternahm der Staatssekretär in Begleitung der Bürgermeister Dr. Warthausen und Dr. Marxus, der Konsularen Sahlhänder und Wasson, des Ministerialdirektors v. Jönckh und des Vortragenden Rats im Reichsamt des Innern Damann eine Besichtigung der gesamten Hafenanlagen und der Werft- und Schiffsenanlagen. Mit einem Dampfer wurde eine Rundfahrt durch den Hafen 2. des Handels- und Industriehafens, den Holzbofen und den Seiten 1 unternommen. Um 1 Uhr wurde im Kaisersaal ein Frühstück eingenommen. Nach dem Essen wurden die am Marktplatz gelegenen Schensuchtigkeiten einer Besichtigung unterzogen. Gegen 3 Uhr trafen die Herren im Verwaltungsgebäude des Norddeutschen Lloyd ein. Unter Führung von Regierungsrat Eggert erfolgte eine Rundgang durch das Gebäude. Besichtigt wurden die einzelnen Büros, das Probantenlager und die Weintellerkeller im Probantenamt eingehend besichtigt. Staatssekretär Dr. Delbrück zeigte für die Einzelheiten des Betriebes großes Interesse. Im Laufe des Nachmittags wurde dann noch das städtische Museum für Natur-, Vögel- und Handelskunde besucht. Abends 7 Uhr fand im Senatshaus ein Dinner statt. Zur heute ist eine Fahrt nach Bremerhaven vorgesehen.

Zobelsaft. Der Hauptkassier an der Reichsbank für Hamburg, Senior Dr. Wehrmann, ist gestern gestorben.

Gefahrhaltung in Fragen der Militär-Mobilität. Wie uns mitgeteilt wird, wird jetzt eine strenge Gefährhaltung in allen wesentlichen Fragen unserer militärischen Tätigkeit beobachtet. Diese Gefährhaltung bezieht sich auf alle Angelegenheiten des militärischen Flugdienstes, insbesondere auf die Ergebnisse der Flugübungen, auf die Art der Unterweisung und auf die Namen der betreffenden Offiziere. Es liegt nicht im Interesse der Landesverteidigung, daß Einzelheiten und Neuigkeiten auf diesem Gebiete bekannt gegeben werden. Besondere Aufmerksamkeit ist demnach bereits vor Monaten für die lenkbare Luftschiffahrt im Meer festgelegt worden.

Zum Falle Jatho. Die Veröffentlichung der Urteilsbegründung im Falle Jatho steht unmittelbar bevor.

Zusland.

Die französische Deputiertenkammer

nahm das vom Senat kürzlich überreichte Budget in seiner Gesamtheit an, nahm jedoch mehrere Änderungen des vom Senat festgelegten Textes vor. — Im Verlauf der Debatte über die einzelnen Kapitel des Budgets forderte Driant die Regierung auf, sich über die Frage des Oberbefehls zu äußern. Ministerpräsident Caillaux entsandte den Kriegsminister, dessen Anwesenheit im Senat erforderlich ist. Er erinnerte an die ministerielle Erklärung und betonte, daß es sich die Regierung angelegen sein lasse, die Landesverteidigung sicherzustellen. Er könne Driant versichern, daß die Armee zu jeder Stunde in Aktion bereit ist. (Beifall.) Die Regierung werde keine Einzelheit verhandeln, welche die Armee berühren, damit das Land eine vollständige Sicherheit erhalte. Driant dankte dem Minister für seine Antwort. Damit war der Zwischenfall geschlossen. — Die Kammer lehnte jedoch den Antrag des Deputierten Sirte Quenin ab, der darin ginge, die wegen der Unruhen in der Champagne Verurteilten zu begnadigen.

Der internationale Seelenstreif.

Die Seelenstreifen in Amerika haben sich dem Aufstand angegeschlossen. Die Minister des Innern, der Justiz und des Krieges hatten eine Erklärung mit dem Bürgermeister über die letzten Unruhen. Bei Durchsichtungen in drei Häusern, in denen die Unruhestiftung verkommen, wurden fünf Personen verhaftet und mehrere Feuerwaffen beschlagnahmt.

Obwohl die Getreideverlader und die anderen Hafenarbeiter in Hull mit der eingetretenen Erhöhung ihrer Löhne nicht zufrieden sind, haben sie ihre Drohung, am Montag nicht zur Arbeit zurückzukehren, nicht ausgeführt, haben vielmehr insgeheim Montag früh die Arbeit aufgenommen.

Fürstentum oder Königreich Bulgarien?

In der bulgarischen Nationalversammlung verlas am Montag der radikale Zanonoff eine Erklärung der äußersten Linken, in der die Beibehaltung des Namens Fürstentum und des Fürstentitels verlangt wird. Der Finanzminister Theodorow und der Führer der Liberalen Wehoff tabelten die Haltung der äußersten Linken und erklärten, die erdrückende Mehrheit des bulgarischen Volkes wünsche die Wiederherstellung des Königiums. Der Ministerpräsident Geshoff beschloß die Ausführungen der Opposition. Die Nationalversammlung nahm schließlich mit 332 gegen 50 Stimmen den Artikel 1 des Verfassungsgesetzes an, der die Erhebung der Worte Fürstentum und Fürst durch die Worte Königium und König betrifft.

Zur Lage in Marokko.

Nach einem Telegramm aus Tanger hat der Sultan der spanischen Regierung keine Mitteilung von der Entsendung eines schriftlichen Detachements von 250 Mann unter dem Befehl eines Staats und mit einem französischen Instrukteur gemacht. Das Detachement soll in Wujeda, 6 bis

7 Kilometer von Elkar entfernt, eingetroffen sein. Es hat, wie es scheint, die Absicht sich in Elkar festzusetzen. Später wird aus Elkar vom 9. Juli gemeldet: Spanische Patrouillen hielten Montagne und des Direktors der drahtlosen Telegraphie Biernay an und ließen sie nach Durkündigung wieder frei, beschlagnahmten aber ihre Waffen.

Die Konferenz der Transatlantischen Schifffahrtsgesellschaften

hat am 10. cr. in London ihre Beratungen wieder aufgenommen. Die Mitglieder hoffen, daß die Erörterungen der Frage einer gemeinsamen Regelung des Personalarbeits für die dritte Klasse zum Abschluß eines Übereinkommens führen werden. Es wurden mehrere Vorschläge eingelegt, welche die Ansprüche und den Standpunkt der verschiedenen Gesellschaften genau prüfen sollen.

Zur Lage in Albanien.

Der Wiener „Neuen Freien Presse“ zufolge ist Ismail Kemal, der Albanensführer und Abgeordnete von Balona, in Wien eingetroffen. Ismail Kemal wird sich von dort voraussichtlich nach Rom, Paris und London begeben.

Der apertie russische Drednought. Auf der Admiraltätswerft zu Petersburg wurde gestern der zweite Drednought „Bolshoi“ vom Stapel gelassen. — Die Länge des Schiffes beträgt an der Wasserlinie 180 Meter, die größte Breite 23,000 Tonnen. Das Schiff hat eine Besatzung von 23000 Mann, 24 3000 Pferdekraft, eine Geschwindigkeit von 23 Knoten, einen Kohlenvorrat von 3000 Tons, eine Armierung von 12 zwölfzölligen, 16 120-Millimeter-Geschützen und einige kleine Geschütze.

Russische Ruderausfuhr. Das russische Tarifkomitee hat beschlossen, den Ausfuhrzoll für Zuder nach Konstantinopel, Barna und Bursas um 2/3 Stopefen pro Pud zu ermäßigen.

Zum Deutschen Rundflug 1911.

Einbainner über den deutschen Rundflug. Der Einbainner der Kreiszeitung in Coblenz in Berlin weilt, da er die Teilnahme an den letzten Strecken des deutschen Rundfluges ausgegeben hat, machte einem Mitarbeiter der „Infr.“ folgende Mitteilungen über den deutschen Rundflug: Nach den Meldungen der Zeitungen habe es so ausgesehen, als habe er schief „fluchtartig“ verlassen, um vom Flug nichts mehr zu sehen und zu hören. Diese Angaben entsprechen aber nicht der Wahrheit. Er habe sich bei seinem Unfall den linken Arm verstaucht und, bei der Landung in einem Regenfeld seinen Korman-Doppeldecker so beschädigt, daß die Reparatur wenigstens zwei Tage gedauert hätte. Die Reparaturarbeiten waren nicht so schnell herbeizuführen, und da ein Wechsel des Motors erst in der nächsten Etappe möglich war, so war ihm der erste und zweite Flug verlohren, und Deter zu werden, daran lag ihm nicht. Er sei außerdem durch die letzten Etappen, an denen er teilgenommen, doch recht angestrengt gewesen, dretägige Ruhe habe ihn aber wieder vollkommen gefahrt. Die letzten Etappen, selbst der Harzflug, seien, bei dem ichönen Wetter in den letzten Tagen, kinderleicht gewesen gegen die frühen, besonders gegen die über die Küstengebiet. Er habe während dieser Strecken unter dem bösen Wind, unter Nebel und Regen viel zu leiden gehabt, und er hätte mit dem verletzten Arm bei weitemen Fluge sicher große Schwierigkeiten gehabt. Lebigen sei der Flug über den Harz keine so besonders heroische Leistung, denn während der früheren Etappen hätte man sich leichter geteigert, während der unangenehmen Hitzungsüberflüge zu überfliegen geübt. Nach seiner Meinung über den gegenwärtigen Stand der deutschen Flugtechnik befragt, erklärte Einbainner: Zweifellos seien die Franzosen uns auf dem Gebiete des Flugwesens, besonders in konstruktiver Hinsicht, noch weit überlegen. Ein Flugzeug, wie kein Franzose jemals ohne vorheriges Götterfeuer in Köthen mir in Deutschland nicht. Die erste Aufgabe sei auch von französischen Kriegsministern dadurch anerkannt worden, daß es gleich nach Fertigstellung des ersten Probeapparates 25 gleiche Flugzeuge für die Dauerbehaltung bestellt habe. Der erste Apparat dieses Typs sei der an ihn. Einbainner, gefertigter Apparat, daraus habe man von Leistungen der französischen Piloten mit diesem Apparat noch wenig gehört. Lebigen seien die französischen Offiziere, wie er während seiner letzten Aufenthalte in Frankreich häufig zu sehen Gelegenheit hatte, noch erheblich besser als die, wenn auch berühmten Zivilflieger. Und die große Apparatbestellung bei Korman beweise, wie ganz anders die französischen Konstrukteure die Entwicklung des Flugwesens im Meer anfaßt, als die deutsche. — Er selbst fliege am liebsten Zweidecker, er habe zwar auch Versuche mit Eindeckern gemacht, so z. B. mit dem Harriet-Eindecker, demselben, den die Militär-Gesellschaft in Wülhausen jetzt für Deutschland herstellte, habe diesen aber aufgegeben. Reht beziehe er außer seinem Korman- und Sommer-Zweidecker einen Sommer- und einen Sommer-Eindecker, die er aber wenig benutze, den Sommer-Eindecker habe er auf dem Sachflug benutzt und — zerbrochen. Von den deutschen Apparaten seien der beste Zweidecker der Militär-Zweidecker, der beste Eindecker die „Zauber“ von Erich Rumpel. Es sei nicht ausgeschlossen, daß er auch einmal ein deutsches Flugzeug fliegen wolle. Er beständige aber nicht, flüchte weiter an großen Wettkämpfen teilzunehmen, sondern nur gelegentlich noch einmal eine „Kette Gasse“ zu fliegen, sonst aber den Flug nur noch als Sport, zu seinem Vergnügen, zu betreiben. Der ihm auf dem Rundflug zugehörige, immerhin recht leichte Unfall, sei bisher kein schwerer gewesen, bei früheren Unfällen habe er wohl „Bolz zerbrochen“, sich selber aber niemals verletzt. Und gerade dieser Unfall mußte ihn hier um die besten Chancen bringen.

Später einlaufende Telegramme

besag:
Flugplatz Johannisthal, 10. Juli. Vom Kronprinzipaligen Hofmarschallamt ist heute abend folgendes Telegramm eingegangen: Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinzessin stiftet zwei Ehrenpreise, und zwar einen solchen für den Sieger des Rundfluges um das W.-Z.-Preis der Lüste und einen für den heutigen Abendflug.

Dessau, 10. Juli. Holmüller ist 6 Uhr 40 Minuten in Anwesenheit eines zahlreichen Publikums gefahrt. Die großen Fabriken hatten ihren Arbeitern freigegeben. Die Mitglieder des herzoglichen Hauses waren ebenfalls erschienen. Der Wind war ziemlich frisch, doch einfaßlich. Holmüller flog gegen 6 1/2 Uhr zum Start. Er machte zunächst eine Runde über dem Flugfeld, wobei es ausfiel, als ob er nur sehr schwer hochkommen würde. Man glaubte schon, daß er niedergehen würde, doch nahm er dann die Richtung nach der Höhe und verlor nicht im Osten. Er wurde um 7 Uhr 10 Minuten, 8 Minuten um 7 Uhr 34 Minuten in Treuenbrieken gefahrt. Holmüller wurde zur gleichen Zeit in Treuenbrieken auf seinem Fluge Dessau-Berlin gelichtet.

Flugplatz Johannisthal, 10. Juli. König postierte um 8 Uhr 38 Minuten das Zielband. Holmüller landete um 8 Uhr 40 Minuten auf dem Flugplatz. Beide Flieger wurden vom Publikum mit stürmischen Beifall begrüßt.

Aus Nah und Fern.

Zur Entführung des Ingenieurs Richter wird weiter aus Saloniki gemeldet: Die erste unter dem Befehl von Samid Bey zur Verfolgung der Entführer des Ingenieurs Richter von Saloniki aufgedeckte Abteilung ist nach mehrtägigem anstrengendem Suchen auf sichere Spuren der Entführer Richters gestoßen. Samid Bey berichtet, er hoffe in einigen Tagen Richter befreien zu können, falls keine unvorhergesehenen Zwischenfälle eintreten.

Die Schiffe auf die „Alster“. Man meldet aus Amsterdam: Man glaubt allgemein, daß das Vorgehen, den Dampfer „Alster“ auf ein höheres Niveau zurückzuführen ist. Zwei an Bord des „Alster“ stationierte Soldaten hatten die Besatzung erhalten, keine Dampfer vorzulassen, aber diese Anweisung sorgfältig nur auf die kleinen Dampfer, die zum Transport von Mühlsteinen verwendet werden. Einer der beiden Soldaten hielt den kleinen Dampfer „Alster“ für ein solches Fahrzeug und forderte ihn daher zum Gehen auf. Der Kapitän und der Besatzung der „Alster“ hielten sich nicht für verpflichtet, der Aufforderung Folge zu leisten und ließen die Fahrt fort, worauf der Soldat feindliche Schiffe abgab. Die „Alster“ fuhr weiter und berichtete den Vorkarl, bevor sie von Amsterdams in See ging. Die Zivil- und Militärbehörden von Amsterdam leiteten eine Untersuchung ein.

Wien bei der Entführung. Man meldet aus Wien, 9. Juli: Heute vormittag ist am Österreichischen Hof in der Nähe die Leiche eines Anwaltens des 26. Juni verunglückten französischen Ballons „Andromède“ angetrieben worden. Ob es sich um den Luftschiffahrt Wundel oder um seinen Mitarbeiter Corbin handelt, steht noch nicht fest.

Schwerer Automobilunfall. Die „Königliche Volksgemeinde“ meldet aus Berlin: Montag früh verunglückte ein Automobil, das sich einem anderen Automobil ausweichen wollte, gegen einen Baum. Die Insassen, alle aus Berlin, wurden herausgeschleudert; drei waren sofort tot, einer liegt im Sterben und der fünfte wurde schwer verletzt. Das Automobil ist getrimmert. Es war von dem Chauffeur einer in Holz verpackten Getreidemenge geladene Kutsche ohne Wissen des Fahrers zur Verfertigung gestellt worden.

Generalstreik. In Saragoja hat Montag früh der Generalstreik begonnen.

Der Bauarbeiterstreik in Paris. Der Vermaltungsansuch zum Bauarbeiterstreik in Paris beendigten die „Sociaux“ hat an die Unterdrückungsrichter ein Schreiben gerichtet, in dem er gegen die Verhaftung der Arbeitersekretäre Wien, Dumont und Paritout Einspruch erhebt. Er erklärt, daß diese nur Beschlüsse des Syndikatsauschusses ausgeführt hätten. Die Mitglieder des Ausschusses, die für die Handlungswerte der Verhafteten verantwortlich seien, hätten sich strafrechtlich zur Verfügung gestellt, und gegen die strafrechtliche Verfolgung eintreten. — Zwei Drittel aller Pariser Bauarbeiter sind in den Ausstand getreten.

Die Ausbesserung im schwedischen Bergwerke. Die angeführte Ausbesserung von 40000 Bauarbeitern ist gestern in Schweden in Kraft getreten.

Der Arbeiterstreik in Saragoja. Der Arbeiterstreik in Saragoja hat sich auf Schiffbauarbeiter und den Arbeiter Paul Cassirer der Halbmontagen „Ran“ sind von der ersten Strafkammer des Landgerichts Berlin I wegen eines Abbruchs aus den Tagebuchblättern des französischen Schriftstellers Haubert auf Grund des § 184 des Strafgesetzbuchs zu je 50 M. Geldstrafe verurteilt worden. Die Verhandlung und wegen dem dem Bauarbeiterstreik unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Holländischer Dampferunfall. Der zur Elbing Dampfschiffreederei E. Schidau gehörige Dampfer Elbing VIII ist am Sonntag nachmittag auf 53 Grad 30 Minuten nördlicher Breite und 5 Grad 30 Minuten östlicher Länge gesunken. Drei von der Besatzung sind auf Schiffswratten und noch mehrere wurden von dem Hamburger Dampfer „Fortia“ geborgen. Die übrige Besatzung ist wahrscheinlich ertrunken. Die Frau des Kapitäns wurde als Leiche neben dem Dampfer aufgefunden.

Streik der Bädergeschichten in Budapest. Die Bädergeschichten in Budapest haben in ihrer bisherigen Bedeutung das Interesse der Arbeiter erregt, die für die Fortsetzung der Arbeitseigenschaft und Anerkennung der fachgenossenschaftlichen Arbeitsvermittlung, was die Arbeitgeber aber abgelehnt haben.

Wegen der deutschen Wüstungen. Man meldet aus New York: Die Ministerialrat W. S. Lester hat die Importeure der neuen deutschen Wüstungen wegen Verletzung des Urheberrechts verklagt. Sie verlangen für jede importierte Karte fünf Dollars.

Folgen des Erdbebens in Ungarn. In der Sandgasse zu Budapest, in der ein starker Verkehr von Lastwagen stattfindet, kürzte Montag nachmittag der Straßenförer in einer Länge von 20 Metern ein, wodurch eine 25 Meter tiefe Klüftung geformt und Gas-Entwehungen wurden gerührt. Mehrere zur Zeit des Einsturzes über die Stelle fahrende Lastwagen führten mit den Fußbreiten und Werten in die Tiefe. Die Leute wurden von der Feuerweh herausgeholt; mehrere von ihnen sind schwer verletzt. Die Erde erdranken. Der Einsturz wird auf das Gebirge am 8. Mts. zurückgeführt.

Verbrannte Schulleute. Als in der Nacht vom 10. cr. in Wattenfeld zwei Schulleute die Vergleute Maul und Franzl, die auf der Straße litten und die wiederholten Ermahnungen der Beamten mit ironischen Bemerkungen beantworteten, schreien wollten, ließ ein Beamter mit einem Revolver auf die Schulleute ein Schuß abgeben, von dem der Blatte Gehrard mochten. Dem Vergamant Maul wurde das Schenkelgelenk abgetrennt und durch einen unglücklichen Stieb die Schenkelbeine gespalten, so daß er nach zehn Minuten starb. Der Vergamant Franzl überlebte.

Ein hebräisches Verbrechen. Man meldet aus Wien: Ein hebräisches Verbrechen hat sich in Dohentisch-Ernstthal zugetragen. Eine Hebamme, die in einer Familie zu einer Entbindung zugezogen war, hatte ein flüchtiges Kind in die Stube gesteckt. Ein drei Jahre altes Kind muß aus dem flüchtigen gestunken haben und bald darauf an Vergiftung gestorben. Die Wirthin hat sich die Schamme so zu zeigen gemacht, daß sie selber, ihr Ehemann und ihre ganzjährige Tochter ebenfalls Gift genommen haben. Gestern morgen wurden alle drei in ihrer Wohnung tot aufgefunden.

Die Cholera. In Nikolajewsk im Gouvernement Samara sind in den letzten fünf Tagen 15 Cholerafälle, von denen einer tödlich verlief, vorgekommen. In ein Cholerafall erkrankte sich in den letzten Tagen im Gouvernement Wladiwostok, Nosenmedjansk im Gouvernement Sakaj, Wrijalin im Gouvernement Wolgawa und in Waku.

Die Kisten für den geplanten Naturforschungsparade werden, wie jetzt vom Verein Naturforschungsparade mitgeteilt wird, mit 400000 Mark geschätzt. Zur Naturforschungsparade, Danks, welche die Mittel in der Hauptsache abgedeckt werden sollten, ist die offizielle Genehmigung noch nicht eingetroffen.

Die Roggenmehle. Wenn die Mittagsheute eines schmalen Sommerlages über den weiten Ackerfeldern laftet, die halbtägige Meile entgegengehen, dann macht man häufig die merkwürdige Beobachtung, daß die Ackerfrucht in leeren Feldern auf und ab bewegt, trotzdem sich ringsum in Baum und Strauch in der stillen Luft kein Blätchen rührt. Wenn man über das Feld weit herüberdauert, bemerkt man über dem Ackermeer ein ständiges Ritzeln und Schöcheln der erdhigen Luft, die wie eine heilige Wehe über dem Ackerfeld lagert. Durch die ungleichmäßige Erdbewegung der Luft schweben und über den Ackerfeldern auf und ab geringe Luftbewegungen hervorgerufen, die genügt, um die leicht aus dem Gleichgewicht zu bringen, auf schwänzendem Stiel hängenden Ackerfrucht ebenfalls in Bewegung zu setzen, und so er-

ist sich die sonderbare Bewegung des ganzen Roggenfeldes. Schon in uralter Zeit ist diese ihnen unerklärliche Bewegung den Menschen aufgefallen, und gar bald fanden sie eine Erklärung dafür. Das unsichtbare Wirtsgespenst oder die Roggenmücke freisetzt dann durch die Felle, sie geht in den Getreidebreiten hin und her und erregt dem Stroh ihren Regen, damit es gut gebe und bisfalta die Arbeit des Samensamers lohne. Bei ihrem Durchfliegen legt sie dann die Salme in jede wogende Bewegung, und allein daran ist ihre legernde Eigenkraft zu erkennen. Aber durch ihre Berührung fällen sich nicht nur die Kleben mit schwellenden Körnern an, sondern sie füllt auch das ganze Feld vor Schaben und Ungezieher, die Gegenpenderin wird dann zur fangen Richterin des Feldes. Deshalb wurden und werden heute noch in vielen Gegenden die Kinder getrieben, der Feldwunden wegen ins Korn zu gehen und Weizen zu zerretzen, wie es am besten der Dichter Klopisch in folgenden Worten schildert:

„Ach sehn die Wimmel!
Geh nicht ins Korn!
Die Roggenmücke
Riecht um da vorn!
Wald duft sie nieder,
Wald quillt sie wieder:
Sie wird die Kinder fangen!
Die nach Blumen langen!“

Freipredig eines Wirters. Aus Mannheim wird gemeldet: Das Schmeichelt hat den Schreiner Ludwig Passot aus Zweibrücken, der vor dem Hauptbahnhof in Mannheim kürzlich die Redebühne seiner Frau erschaffen hat, freigesprochen. Die Frau und die Kinder des geliebten Wirters, der Vater von 13 Kindern ist, ergötzen in der Verhandlung Partei für den Angeklagten. Die Geschworenen verurteilten die Schuldfrage, worauf Passot freigesprochen und sofort aus der Haft entlassen wurde.

Provinz Sachsen und Umgebung.

W. Papst, 10. Juli. (Werbungsblätter Unglücksfall.) Hier trafen mehrere Jäger, die am Esterfer in einen Schwarm aufsteigender Wälder feuerten, in eine Gruppe drei Geschosse, sind schwer verwundet.

Schiffsbewegungen der Kaiserlichen Marine.

Berlin, 10. Juli. Angekommen: R. P. D. „Admiral“ mit der von „Eeddie“ abgelassenen Besatzung am 7. Juli in Rarfelte. „Scharnhorst“ mit dem Chef des Kreuzergeschwaders sowie „Gneisenau“, „Leipzig“ und „Körnig“ am 9. Juli in Rarfelte. „Gneisenau“ am 9. Juli in Rarfelte. „Victoria Luise“ am 10. Juli in Rarfelte. „Gieten“ am 7. Juli in Rarfelte und am 10. Juli in See gegangen. „Alice Roosevelt“ am 8. Juli in Wilhelmshafen. „Sachsen“ am 10. Juli in Sonderburg. Aufbruch: Am 8. Juli die 1. (S.) und 2. (R.) Torpedobootflotte in Kiel.

Export und Jagd.

— **Rennen zu Berlin-Grünau.** am 10. Juli. 1. Fische. 2. Rennen. 5000 M. 1. Erster Gufarfelte, 2. Reioice, 3. Jettie. Tot: 63:10. Platz: 17, 25:10. — **Rüch zu Goheloh.** 5000 M. 1. v. Oppenheims Komet, 2. v. Oppenheims Komet, 3. v. Oppenheims Komet. Tot: 18:10. Platz: 12, 15:10. — **Tabu-Rennen.** 5000 M. 1. Gneisenau, 2. Gneisenau, 3. Gneisenau. Tot: 99:10. Platz: 41, 21:10. — **Sachs Memorial.** 13000 M. 1. v. Weinbergs Caligula, 2. Gneisenau, 3. Gneisenau. Tot: 17:10. Platz: 11, 11:10. — **Sommer-Verkaufsfrennen.** 3800 M. 1. Kette Valeriedücker, 2. Gneisenau, 3. Gneisenau. Tot: 27:10. Platz: 16, 21:10. — **Salbergs-Sandfabrik.** 6200 M. 1. v. Oppenheims Semindab, 2. Reueise, 3. Krihan. Tot: 28:10. Platz: 15, 13:30:10.

W. Brins-Geinrich-Fahrt. Montag früh verließen die Wagen Southampton zur Fahrt nach Remington. Das Wetter war schön und klar als vorher, die Meere in gutem Zustand. Brins-Geinrich fuhren als erster 8 1/2 Uhr früh, die anderen folgten kurz darauf. Eine große Anzahl Wagen erreichte Erford am Vormittag. Die Teilnehmer nahmen hier das Frühstück ein und besichtigten die Sechensmündigkeit. Die Fahrt nach Remington wurde am Nachmittag fortgesetzt.

Letzte Telegramme.

Der Deutsche Rundflug 1911.

Berlin, 11. Juli. Die Reihenfolge für den 8. J. Preis der Rüste ist folgende: König: 1862,50 Kilometer, 4000 Mark; Prinz: 1857,50 Kilometer, 2500 Mark; Kaiser: 1263,75 Kilometer, 10000 Mark. Die Preise von 7000 Mark sind 3000 Mark entfallen auf Lindbäutner, Wittenstein, Wienegiers, Schauenburg und Laiff. Schließlich folgen Thelen, Miller, Zahn u. Haas. Rüste Berlin bis heute Abend nicht mehr erreichen sollte, würde der achte Preis an Thelen fallen. König erhielt als Sieger des Rundfluges ferner den ersten Ehrenpreis des Kronprinzen und den ersten Ehrenpreis der Stadt Berlin. Der zweite Ehrenpreis der Stadt Berlin für den schnellsten Flug in der letzten Etappe fällt an Wächner, der zweite des Kronprinzen für die geringen Anflüge vorausichtlich an Erving oder Sirib. „P.“

Reisungen, 10. Juli. „Harcoal“ ist um 8 Uhr 45 Min. hier glatt gelandet. Die Oberflächfahrt.

Breslau, 11. Juli. Nach Auslieferung des geborenen Oberwehrs bei der Neheimbindung wird die Oberflächfahrt an diesem Mittwoch wieder eröffnet. 650 festgebende Schiffe warten darauf.

Die Antiklastik.

Breslau, 11. Juli. Die neue Klänge, die Frau Cecilia Meyer gegen den Grafen Antiklast angebracht hat, wird nicht mehr das Landgericht in Polen, sondern das in Breslau beschaffigen. Graf Antiklast ist nach Breslau verzogen. Der Termin war bereits für den 23. September angesetzt. Er wird jetzt verschoben werden müssen.

Verwegener Bankraub.

Stockholm, 11. Juli. In dem Kontor einer Bank wurde gestern mittag ein Paket mit 31 000 Kronen eingeworfen. Das Geld lag auf einem Tische, der zwei Meter vom Publikum entfernt stand. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Börsen- und Handelsstell.

Gothaer Lebensversicherungsbank a. M. Ueber die Ergebnisse des Jahres 1910 wird folgendes mitgeteilt. Erlobt wurden Beiträge um 83 365 805 M. Versicherungssumme (1909: 76 433 013 M.). Neu abgeschlossen wurden Versicherungen über 74 044 312 M. (1909: 69 182 010 M.). Am Schluß des Jahres 1910 war ein Bestand vorhanden von 1 050 618 012 M. Versicherungssumme (1909: 1 009 165 586 M.). Die Gothaer Lebensversicherungsbank übernimmt ausschließlich eigentliche Lebensversicherungen (Versicherung größerer Summen auf den Todesfall) in den verschiedenen Formen der Lebensversicherungen, abgesehen von der Versicherung auf den Sterbefälle, die hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurid am 4 097 969 M. (1909: 875 034 M.). Der vorzeitige Abgang betrug nur 0,90 Prozent der im Jahre 1910 in Kraft gegebenen Versicherungen. Der Verwaltungsaufwand hielt sich auf dem außerordentlich niedrigen Satz von 5,33 Prozent der Jahreserträge an Prämien und Zinsen. Die Rückvermögen wuchsen auf 374 771 182 M. (1909: 357 371 539 M.). Der Jahresüberschuß belief sich auf 12 642 873 M. (1909: 10 546 636 M.). Alle Lebensrisiko kommen den Versicherungsnehmern zugute. Bisher sind insgesamt mehr als 374 Millionen M. den Versicherungsmitgliedern als Dividenden gewährt worden. Neben dem Versicherungsfonds von 84 Millionen M. der zur Verköhlung der Dividenden dienen, ist möglichst gleiche Höhe dient, besteht die Lebensrisiko aus dem letzten Jahre enthaltender Lebensrisikofonds im Betrage von 44 914 649 M.

— **Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Rodenau, N. O.** Der Reingewinn für 1910/11 stellt sich bei 252 292 (i. S. 241 271) M. Aufrechnungen auf 494 641 (340 094) M., woraus die Verteilung einer Dividende von 8 Pfennigen auf die Aktienhaber resultiert. Als Vortrag bleiben 69 703 (71 387) M. Gleichzeitig beantragt die Verwaltung eine Erhöhung des Aktienkapitals um 1,2 Millionen Mark. Die neuen Aktien sollen den alten Aktionären (auf 3000 M. alte Aktien eine neue von 1200 M.) zum Kurs von 116 Pfennig angeboten werden. Das neue Geschäftsjahr hat sich angefangen, so daß sich mit einem zufriedenstellenden Ergebnis gerechnet werden kann.

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel.

— **Berlin, 10. Juli.** (Nachtliche Notierungen der Produktenbörse.) Weizen per 1000 kg. Zufälliger, Anhangsänderung, 6. 7. — Normalgewicht 755 kg. Abn. in Juli 212—213,50—212 M. Abnahme im September 200,50—198,50 M., Abnahme im Oktober 200,50—198,50 M., im Dezember 200,75 bis 199,75 M. Tendenz: flau. Roggen für 1000 kg. Zufälliger — M. ab Bahn. Normalgewicht 712 kg. Abnahme im Juli 170,00 bis 169,25 M., Abn. im Septbr. 167,50—166,50—166,25 M., im Oktober 167,25—166,25—166,50 M., im Dezember 168—166,75 bis 167,25—166,75 M. Tendenz: matt. — **Hafer** per 1000 kg. Normalgewicht 450 kg. Abnahme im Juli 165,50—164,75 M., im September 164,00—163,50 M., im Oktober 164,00—163,75 M., im Dezember — M. Tendenz: matt. — **Weizen** per 1000 kg. Abnahme im Juli — M., im September — M. (ohne Angabe der Provenienz). Tendenz: festhalten. — **Weizen** per 100 kg brutto einschließlich Sack ab Bahn und Spindel. Nr. 00 23,50—27,75 M., keine Angabe über Roggen. Tendenz: ruhig. — **Roggen** per 100 kg. Nr. 0. 22,30—23,90 M., Abnahme im Juli — M., im September 21,40 M., im Oktober 21,40 M. Tendenz: matter. — **Mais** für 100 kg mit Sack. Abnahme im Juli 62,40 M. B., im Oktober 62,70—63,10—63,00 M., im Dezember 63,00—63,30—63,10—63,30—63,20 M. Tendenz: feier.

— **Frühmehl** (Nachtliche Notierungen.) Berlin, 10. Juli. Weizen, feinste inländische Futterweizen 160,00—171,00 M., im Juli 172,00 M., im August 172,00 M., im September 162,00 bis 157 M. do. schwere 155—167 M. ab Wagen und ab Bahn, Hafer, matt, med. vorm., pol., raffel, feiner 190—195, do. mittel 185—189, do. gering 181—184, ruffeliger feiner 186—190, mittel 181—185 M., gering 175—180 M. ab Wagen und ab Bahn. — **Wais**, amerikan. mixed alt 163—166 M., do. neuer 166—168 M., ab Bahn. — **Wais**, russische do. 156—163 M., abfallender 140 bis 146 M. frei Wagen. — **Erbsen**, inländ. Futterweizen, mittel 158—167 M., ruffeliger do. 156—167 M., feine Zaubereisen 168—183 M., Viktorien 168—170 M., kleine Socken 168—170 M. frei Wagen und ab Bahn. — **Weizenmehl** 00 lot 23,50—27,75 M., Roggenmehl 00 u. 1 lot 16,10 bis 16,10 M., feine 16,10 bis 16,10 M., feine 16,10 bis 11,00 M. Roggenmehl 11,40—12,00 M. — **Wais** — bis — M. freien — M.

— **L. Hamburg, 10. Juli.** Käufliche ausländische Olferten in Wert per Tonne einschließlich Fracht, Zoll u. Spesen, Mitgeltel von der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats. Weizen: Rumum I. 214 M., Rumum II. 212 M., Rumum III. 210 M., Rumum IV. 208 M., Rumum V. 206 M., Rumum VI. 204 M., Rumum VII. 202 M., Rumum VIII. 200 M., Rumum IX. 198 M., Rumum X. 196 M., Rumum XI. 194 M., Rumum XII. 192 M., Rumum XIII. 190 M., Rumum XIV. 188 M., Rumum XV. 186 M., Rumum XVI. 184 M., Rumum XVII. 182 M., Rumum XVIII. 180 M., Rumum XIX. 178 M., Rumum XX. 176 M., Rumum XXI. 174 M., Rumum XXII. 172 M., Rumum XXIII. 170 M., Rumum XXIV. 168 M., Rumum XXV. 166 M., Rumum XXVI. 164 M., Rumum XXVII. 162 M., Rumum XXVIII. 160 M., Rumum XXIX. 158 M., Rumum XXX. 156 M., Rumum XXXI. 154 M., Rumum XXXII. 152 M., Rumum XXXIII. 150 M., Rumum XXXIV. 148 M., Rumum XXXV. 146 M., Rumum XXXVI. 144 M., Rumum XXXVII. 142 M., Rumum XXXVIII. 140 M., Rumum XXXIX. 138 M., Rumum XL. 136 M., Rumum XLI. 134 M., Rumum XLII. 132 M., Rumum XLIII. 130 M., Rumum XLIV. 128 M., Rumum XLV. 126 M., Rumum XLVI. 124 M., Rumum XLVII. 122 M., Rumum XLVIII. 120 M., Rumum XLIX. 118 M., Rumum L. 116 M., Rumum LI. 114 M., Rumum LII. 112 M., Rumum LIII. 110 M., Rumum LIV. 108 M., Rumum LV. 106 M., Rumum LVI. 104 M., Rumum LVII. 102 M., Rumum LVIII. 100 M., Rumum LIX. 98 M., Rumum LX. 96 M., Rumum LXI. 94 M., Rumum LXII. 92 M., Rumum LXIII. 90 M., Rumum LXIV. 88 M., Rumum LXV. 86 M., Rumum LXVI. 84 M., Rumum LXVII. 82 M., Rumum LXVIII. 80 M., Rumum LXIX. 78 M., Rumum LXX. 76 M., Rumum LXXI. 74 M., Rumum LXXII. 72 M., Rumum LXXIII. 70 M., Rumum LXXIV. 68 M., Rumum LXXV. 66 M., Rumum LXXVI. 64 M., Rumum LXXVII. 62 M., Rumum LXXVIII. 60 M., Rumum LXXIX. 58 M., Rumum LXXX. 56 M., Rumum LXXXI. 54 M., Rumum LXXXII. 52 M., Rumum LXXXIII. 50 M., Rumum LXXXIV. 48 M., Rumum LXXXV. 46 M., Rumum LXXXVI. 44 M., Rumum LXXXVII. 42 M., Rumum LXXXVIII. 40 M., Rumum LXXXIX. 38 M., Rumum LXXXX. 36 M., Rumum LXXXXI. 34 M., Rumum LXXXXII. 32 M., Rumum LXXXXIII. 30 M., Rumum LXXXXIV. 28 M., Rumum LXXXXV. 26 M., Rumum LXXXXVI. 24 M., Rumum LXXXXVII. 22 M., Rumum LXXXXVIII. 20 M., Rumum LXXXXIX. 18 M., Rumum LXXXXX. 16 M., Rumum LXXXXXI. 14 M., Rumum LXXXXXII. 12 M., Rumum LXXXXXIII. 10 M., Rumum LXXXXXIV. 8 M., Rumum LXXXXXV. 6 M., Rumum LXXXXXVI. 4 M., Rumum LXXXXXVII. 2 M., Rumum LXXXXXVIII. 0 M., Rumum LXXXXXIX. 0 M., Rumum LXXXXXX. 0 M.

Kartoffeln, Zuckerkartoffeln, Kartoffelmehl, Getreide.

— **Kartoffelmehl** — Bericht vom 10. Juli von den Preisberichtsstelle des D. L. V. — Für Frühkartoffeln ist bezahlt worden in M. für 50 kg in Berlin: Rosen (früher 4,00—4,50; reife weisse, Kartoffelrose 4,00—5,50; Dual blaue 5,20—6,50; Wunder blaue 6,00; Röhrenweizen (Trebbiner) 5,00; Nieren, Rauschen 4,10—4,50; M. ab Wagen; reife weisse, Kartoffelrose 4,20—4,75; Dual blaue 5,00—5,75; Nieren, Rauschen 4,50—5,00.

— **Frühkartoffeln** für Zuckerkartoffeln in Aufert. Gärten fest Station, in M. für 50 kg. Die Abgaben sind alphabetisch geordnet. Floden: Wolfenbüttel 8,75 (Berf.), Woro 8 Pf. Kollen Stat. Woro — (beg.), Württemberg Stat. Neudorf 10,15 (beg.), Galbe a. S. Stat. Galbe — (beg.), Detmold Stat. Detmold in Weff. Stat. Detmold 8,50 (beg.), Kriehau Stat. Kriehau 9,25 (beg.), Rumm Woblan 6. Woblan I. Stat. Woblan 8,50 (beg.), Rujan Stat. Stat. Rujan 8,50 (beg.), Woblan II. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan III. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan IV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan V. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan VI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan VII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan VIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan IX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan X. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XL. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XLI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XLII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XLIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XLIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XLV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XLVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XLVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XLVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan XLIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan L. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXX. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXXI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXIV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXV. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVI. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan LXXXXXXXVIII. Stat. Woblan 8,50 (Rauf.), Woblan

